

## Lars Hackmann

---

**Von:** Lars Hackmann <highway1976@osnanet.de>  
**Gesendet:** Montag, 2. Juli 2012 11:18  
**An:** 'Kolbeck, Dr. Johannes'  
**Betreff:** Per E-Mail senden: Storck\_02 001  
**Anlagen:** Storck\_02 001.jpg

Sehr geehrter Herr Dr. Kolbeck,

mir ist noch etwas sehr, sehr wichtiges eingefallen, oder besser gesagt jetzt erst aufgefallen.

Im Anhang finden Sie ein Schreiben meines Anwalts Thomas Stork an die Gegenseite, noch gerichtet an Herrn Brenken. In diesem Schreiben habe ich das Angebot meiner Mutter über 25335,-€ angenommen, welches ich im Oktober 2008 bekommen hatte. Das Schreiben ist datiert auf den 29. Januar 2009, es hätte also einige Tage später bei meiner Mutter eintreffen müssen. Da ich das Schreiben ja bekommen hatte, bestand für mich eigentlich kein Zweifel daran, dass meine Mutter dieses Angebot nicht bekommen hatte. Aber dem war wohl nicht so, und ich denke das kann ich beweisen.

Kurze Zeit nach diesem Schreiben bekam ich wiederum Post meiner Mutter. Da ich ja wenige Tage vorher das Angebot meiner Mutter angenommen hatte, verstand ich das Schreiben als Antwort. Allerdings wird mein Schreiben in diesem Brief nicht einmal erwähnt. Ganz im Gegenteil: Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass das Angebot noch Bestand hat. Von einer Reaktion auf mein Angebot ist keine Spur. Wenn man nur diesen Brief betrachtet, könnte man meinen, dass meine Mutter diesen Brief von mir einfach ignoriert hat.

Ich habe dann aber etwa neun Monate später ein weiteres Schreiben meiner Mutter bekommen, in dem sich meine Mutter beschwert, mein höchstes Kaufangebot wären nur 12.500,-€ gewesen. Dieses dürfte Ihnen vorliegen: Ein Schreiben von Herrn Geers, in dem die Zahl 12.500,-€ steht. Das ist ja nun definitiv nicht richtig, dass ich kein höheres Angebot gemacht habe. Und wenn man dann mal bedenkt, dass meine Mutter dieses Schreiben vom 29.01.2009 auch nie erwähnt, dann ist für mich klar, dass meine Mutter dieses wohl nie bekommen hat.

Die Zahl von 12.500,-€ ist übrigens auch richtig, allerdings viel diese Zahl erst im Herbst 2009, als ich die Versteigerung selber einleiten wollte, und mir die zuständige Sachbearbeiterin Frau Borrmann vom Amtsgericht damals sagte, dass ich meiner Mutter noch ein letztes Angebot machen müsse, damit mein Antrag auf Teilungsversteigerung rechtlich wirksam wird.

Wenn also meine Mutter behauptet, ich hätte nicht mehr geboten, kann das nur bedeuten, dass sie das Angebot vom 29.01.2009 nie bekommen hat. Und das, obwohl ich eine Zweitschrift bekommen habe.

Es wäre schön, wenn Sie mich nach Erhalt dieser Email kurz anrufen könnten, damit ich mir über den Erhalt sicher sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Hackmann